

## Informationen zu REACH

Stand: 09. Juli 2012

Alle Produkte unseres Lieferprogramms, die gemäß REACH einer Registrierungspflicht unterliegen, sind entweder bereits bei der ECHA registriert oder vorregistriert mit vorgesehenem Registrierungszeitpunkt 31.05.2013 bzw. 31.05.2018. Unsere Produkte sind daher auch weiterhin voll verfügbar.

Als Ihr Chemikalienlieferant werden wir die Kommunikation in der Lieferkette sicherstellen, z. B. bei der Übermittlung identifizierter Verwendungen vom nachgeschalteten Anwender in Richtung des Herstellers. Hierzu kann unsere Internet-Plattform „REACH-IT“ einen wesentlichen Beitrag leisten. Dort können unsere Kunden für von uns bezogene Produkte bereits identifizierte Verwendungen einsehen und auch eigene Verwendungen zusätzlich formulieren, wenn bereits Verwendungen erfasst wurden, die die eigenen Verwendungszwecke nicht vollständig abdecken. Die neu formulierten Verwendungen werden wir dann an die Hersteller zur Beurteilung weiterleiten. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in dieser Internet-Plattform bis zur endgültigen Registrierung als „vorläufig“ anzusehen sind. Aus diesem Grund möchten wir unsere Kunden bitten, sich regelmäßig über Änderungen in „REACH-IT“ zu informieren.

Die Stoffregistrierung wird in der Regel zu einem überarbeiteten Sicherheitsdatenblatt (SDB) führen. Erst in dem Moment, wenn der nachgeschaltete Anwender das neue Sicherheitsdatenblatt mit einer Registrierungsnummer erhält, greifen auch die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Expositionsszenarien. Für den Fall, dass eine bestimmte Anwendung nicht durch passende Expositionsszenarien beschrieben wird, hat der nachgeschaltete Anwender dann noch 12 Monate Zeit, seine Anwendung dem Lieferanten anzuzeigen, oder noch 6 Monate Zeit, um einen eigenen Stoffsicherheitsbericht zu erstellen. Während dieser Zeit kann die Verwendung legal fortgeführt werden (s. Art. 39 REACH-VO).

Bei der Umsetzung der Regelungen gem. Art. 39 der REACH-VO treten allerdings in der Praxis Schwierigkeiten auf. Einerseits fehlen noch zum Teil in aktuellen Sicherheitsdatenblättern vorgesetzter Akteure zu bereits registrierten Stoffen die Anhänge mit den Angaben zu den Expositionsszenarien. In diesen Fällen können nachgeschaltete Anwender einen Vergleich mit eigenen Verwendungen und Expositionen nicht durchführen, obwohl eine Registrierungsnummer bereits mitgeteilt ist. Andererseits - hiervon ist insbesondere der Chemikalienhandel betroffen - sind im Falle mehrerer Hersteller eines gleichen Stoffes die Angaben zu den Verwendungen und Expositionsszenarien in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern in der Regel sowohl inhaltlich als auch in Struktur und Form derart unterschiedlich, dass eine Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Sicherheitsdatenblatt durch den Händler oder den nachgeschalteten Anwender nicht oder kaum möglich ist. Sowohl nationale als auch internationale Gremien arbeiten an einer Lösung dieses Problems mit Hilfe eines standardisierten Formates, das aber noch nicht zur Verfügung steht.

Gefährliche Stoffe sind unter Punkt 3 des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes aufgeführt. Diese können Sie mit der „Kandidatenliste“ der ECHA, in der die sogenannten SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern) aufgeführt sind, unter

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/authorisation\\_process/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp)

vergleichen. Stoffe dieser „Kandidatenliste“ werden erwartungsgemäß früher oder später nach einem definierten Verfahren in den Anhang XIV der REACh-VO überführt. Im Anhang XIV befinden sich alle zulassungspflichtigen Stoffe, die über die Registrierung hinaus einem strengen Zulassungsverfahren unterliegen, bei dem nicht nur von der ECHA bekannt gegebene Fristen einzuhalten sind, sondern an dessen Ende der betreffende Stoff nur noch in den zugelassenen Verwendungen eingesetzt werden darf. Falls Sie hiervon betroffen sind, halten Sie sich bitte über den oben angegebenen Link auf aktuellem Informationsstand.

In der „Kandidatenliste“ befinden sich folgende Produkte aus unserem Lieferprogramm:

Aufnahme zum 28.10.2008:

Dibutylphthalat (DBP)	EINECS: 201-557-4
Diethylphthalat (DOP)	EINECS: 204-211-0
Natriumdichromat	EINECS: 234-190-3

Aufnahme zum 13.01.2010:

Diisobutylphthalat (DIBP)	EINECS: 201-553-2
---------------------------	-------------------

Aufnahme zum 18.06.2010:

Ammoniumdichromat	EINECS: 232-143-1
Borsäure	EINECS: 233-139-2 u. 234-343-4
Dinatriumtetraborat	EINECS: 215-540-4
Kaliumchromat	EINECS: 232-140-5
Kaliumdichromat	EINECS: 231-906-6
Trichlorethylen	EINECS: 201-167-4

Aufnahme zum 15.12.2010:

Chromtrioxid	EINECS: 215-607-8
Cobalt(II)dinitrat	EINECS: 233-402-1
Cobalt(II)sulfat	EINECS: 233-334-2
2-Ethoxyethanol	EINECS: 203-804-1
2-Methoxyethanol	EINECS: 203-713-7

Aufnahme zum 20.06.2011:

Cobaltdichlorid	EINECS: 231-589-4
2-Ethoxyethylacetat	EINECS: 203-839-2
Hydrazin	EINECS: 206-114-9
1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)	EINECS: 212-828-1
Di(C7-11-alkyl)phthalat	EINECS: 271-084-6

Aufnahme zum 19.12.2011:

1,2-Dichlorethan	EINECS:	203-458-1
Diethylenglykoldimethylether	EINECS:	203-924-4
N,N-Dimethylacetamid	EINECS:	204-826-4
Phenolphthalein	EINECS:	201-004-7

Aufnahme zum 18.06.2012:

Boroxid	EINECS:	215-125-8
Basonyl Violett 610	EINECS:	208-953-6
Formamid	EINECS:	200-842-0
Monoethylenglykoldimethylether	EINECS:	203-794-9

Sollten sich für Sie weitere Fragen ergeben, sprechen Sie uns bitte an:

[reach@cg-chemikalien.de](mailto:reach@cg-chemikalien.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Chemikalienhändler  
**CG Chemikalien GmbH & Co. KG**

i.V. Dr. Wolfgang Koelman  
(REACH-Beauftragter)